

Einbrand der »World-Palette« bis auf weiteres unverändert

Falkenhahn legt Berufung ein gegen Landgerichts-Urteil

pn. Der „World“-Palettenhersteller Falkenhahn AG, Geisa-Bremen (Thüringen), wird vor dem Oberlandesgericht in Jena gegen ein Urteil des Erfurter Landgerichts vom 12. März Berufung einlegen.

Der Europäische Palettenverband Epal, Münster, hatte in Erfurt eine Unterlassungs- und Löschungsklage gegen den „World“-Hersteller eingereicht und teilweise Recht erhalten (vgl. HZ Nr. 13, Seite 314). Danach dürfen Holz-Flachpaletten mit dem Einbrand „World im Oval“ nicht verkauft werden.

Der Hersteller hat in einer Stellung-

nahme darauf hingewiesen, dass die Marke „World im Oval“ rechtskräftig als Bild- und EU-Gemeinschaftsmarke eingetragen ist. Bis zu einer wettbewerbsrechtlichen Klärung dürfe der zur Euro-Palette baugleiche Ladungsträger weiter vertrieben werden. Auch bei Erlangung der Rechtskraft des Urteils sei nicht der Schriftzug „World“ untersagt, sondern lediglich das Oval um diesen herum. Das Unternehmen weist ferner darauf hin, dass das Erfurter Unterlassungsurteil nur die Falkenhahn AG betreffe. Tausch und Weiterverkauf von World-Paletten im Markt sei allen Marktteilnehmern weiterhin gestattet.